

Begründung:

Am 28.06.2005 beschloss der Rat der Stadt Kerpen zukünftige Leitlinien für die Wohnbaulandentwicklung in den Stadtteilen Kerpen, Sindorf, Horrem, Buir, Törnich, Balkhausen, Törnich und Blatzheim. Als gesamtstädtisches Leitbild mündeten diese in einem Kontrakt, der am 05.09.2005 unterzeichnet wurde und eine geordnete und strukturierte Wohnbedarfs- und Siedlungsplanung zum Ziel hat. Die Stadt Kerpen gehörte damit zu den ersten Städten der Region, die mit Hilfe von Konzepten planvoll und innerhalb ihrer Möglichkeiten wachsen wollte.

Dem Kontrakt wurde eine Öffnungsklausel mit nachfolgendem Text eingefügt:

„In absoluten Ausnahmefällen kann im Einzelfall von diesem Konzept abgewichen werden. Hierfür muss vorher die jeweilige Arbeitsgruppe zur Wohnbaulandentwicklung des betreffenden Stadtteils einberufen werden und ein Votum zur Änderung abgeben. Abschließend bedarf es hierzu einer positiven Entscheidung des Rates der Stadt Kerpen.“

Aufgrund von verschiedener politischer Anträge für die Stadtteile Kerpen, Buir, und Törnich/Balkhausen/wurde es im vergangenen Jahr erforderlich die Öffnungsklausel des Kontraktes anzuwenden.

Wie im Kontrakt vorgesehen, tagten hierfür die Arbeitsgruppen in den Ortschaften und gaben ihr Votum zu den einzelnen Anträgen ab.

Der AK Stadtmarketings beriet in seiner Sitzung am 07.08.2007 die Ergebnisse und empfahl sie dem Rat der Stadt Kerpen zur Beschlussfassung. (Siehe Anlage)

Die Niederschriften der Arbeitsgruppensitzungen werden ebenfalls als Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung bittet um Beschluss gemäß Beschlussentwurf.